

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Winfried Wolf und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/10915 –**

Haltung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Bürgerkriegssituation in Algerien

Seit die Militärführung Algeriens im Januar 1992 die Demokratisierung abgebrochen und die Islamische Heilsfront (FIS) verboten hat, versinkt das Land im Bürgerkrieg.

Der Krieg in dem nordafrikanischen Land hat bereits mehr als 80 000 Menschenleben gefordert. Die Terror- und Gewaltkette scheint nicht abzubreßen. Nach den Wahlen vom 5. Juni 1997 hat sich das Problem des „Restterrorismus“, wie es das algerische Regime bezeichnet, keineswegs gelöst. Das Regime scheint machtlos zu sein und sieht nur zu.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung meldete am 27. April 1998, in Kämpfen zwischen den „Bewaffneten Islamischen Gruppen“ (GIA) und Sicherheitskräften seien mehr als 70 Menschen umgebracht worden. Am 11. Mai 1998 meldete wiederum die Frankfurter Allgemeine Zeitung, bei einem Bombenanschlag auf einen Zug in Algerien seien zwei Menschen ums Leben gekommen und zehn verletzt worden. Zu weiteren Anschlägen kam es im Norden Algeriens, bei denen acht Zivilisten, darunter vier Kinder, getötet wurden; und in Ain Torki in der Region Khemis Miliana wurden ein Familienvater und drei seiner Kinder ermordet. Nach einer Meldung der AFP wurden am 27. April 1998 zwei Frauen getötet und fünf weitere verschleppt. Die Süddeutsche Zeitung meldete am 29. April 1998, in Chouardia etwa 100 km südlich von Algier seien 40 Menschen ermordet worden.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete am 11. Mai 1998, daß in den nordalgerischen Regionen Boumerdes, Msila und Tizi Ouzuo die Sicherheitskräfte bei Operationen 18 Mitglieder bewaffneter Gruppen getötet haben. Der Zeitung „La Tribune“ und die staatliche Nachrichtenagentur APS meldeten, unter den getöteten Militanten seien mehrere afghanische Staatsbürger identifiziert worden.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN), Kofi Annan, hat wenige Tage nach den Massakern in Blida am 30. September 1997 dazu aufgerufen, dem nordafrikanischen Staat bei der Bekämpfung der Extremisten zu helfen. Auch Papst Johannes Paul II. verurteilte die Massaker. Der italienische katholische Laienorden „Sant‘ Egidio“ hatte im vergangenen Jahr ein gemeinsames Treffen von FIS und der demokratischen Opposition initiiert. Die algerische Regierung wies alle diese Bemühungen der letzten Jahre jedoch zurück.

Die Provinzverwaltung von Algier hat am 8. September 1997 den geplanten „Marsch für Frieden und soziale Gerechtigkeit“ der Front der Sozialistischen Kräfte (FFS) verboten. Gründe dafür wurden nicht genannt. Der FIS-Führer Madani hat einen einseitigen Waffenstillstand und Ge-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 23. Juni 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

waltverzicht, gültig ab 1. Oktober 1997, verkündet. Die Frankfurter Rundschau berichtete am 4. Mai 1998 darüber, daß die GIA und die Nummer zwei der FIS, Ali Belhadj, einen Waffenstillstand verkündet hätten.

Im Mai 1997 beschuldigte der frühere Regierungschef Abdelhamid Brahimi die Militärmachthaber öffentlich, daß sie selbst die meisten Gewalttaten anordneten. Diese Behauptung wurde durch frühere Sicherheitsoffiziere, die im Exil leben, untermauert. Said Sadi, der Führer des laizistischen „Rassemblement pour la Culture et la Democratie“, behauptete laut einer Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 2. September 1997 beispielsweise, daß die Staatsmacht ein Interesse an der Fortdauer des islamisch inspirierten Terrors habe und ihn als Instrument zur Unterdrückung sozialer Protestbewegungen und der demokratischen Opposition einsetze.

Der Krieg droht laut Frankfurter Rundschau vom 7. Mai 1998 auf die Nachbarländer überzugreifen. Unter dem Namen „Islamische Gruppen des Heiligen Krieges“ (GJ) hätten sich im Osten Marokkos Aufständische zusammengeschlossen, die König Hassan II. stürzen und die Gesellschaft religiös erneuern wollten.

Nicht nur, daß die algerische Regierung bisher Hilfsangebote und Schlichtungsversuche verschiedener nationaler und internationaler Seiten ablehnte; Vermutungen und Beobachtungen weisen verstärkt darauf hin, daß das algerische Regime selber daran interessiert ist, den Bürgerkrieg nicht zu beenden und die Auseinandersetzungen zu tolerieren, so lange es nicht selber bedroht wird.

Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft scheinen bis auf Frankreich die Situation nicht wahrnehmen zu wollen, auch Deutschland nicht.

Die Bundesregierung steht beispielsweise in Verhandlung mit der algerischen Führung über ein Rückübernahmevertrag für algerische Flüchtlinge und bereitet die Abschiebung algerischer Flüchtlinge vor (Frankfurter Rundschau, 2. September 1997).

1. Wie definiert die Bundesregierung ihre Beziehungen gegenüber Algerien zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

Die Bundesregierung setzt in ihren Beziehungen zu Algerien auf einen offenen und konstruktiven Dialog mit allen demokratischen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen und Kräften des Landes. Sie stimmt sich hierbei eng mit ihren Partnern in der EU ab und nutzt in diesem Zusammenhang alle Möglichkeiten, die sich aus der demokratischen Öffnung des Landes in den letzten beiden Jahren ergeben.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die politische Situation für den Frieden in Algerien ein?

Der islamistische Terror konnte trotz fort dauernder Anschläge seit Januar 1998 spürbar zurückgedrängt werden. Wann jedoch mit einem Ende der terroristischen Gewalt zu rechnen ist, ist nicht abzusehen. Es muß davon ausgegangen werden, daß die den Groupes islamiques armés (GIA) zuzurechnenden islamistischen terroristischen Kämpfer nicht reintegrierbar sind und für eine Teilnahme am politischen Prozeß ausscheiden. Die notwendige Integration gewaltfreier islamischer Kräfte in Algerien in den Staat kann nur im Rahmen des vorhandenen parlamentarischen Systems geschehen. Zur wirklichen Befriedung des Landes sind ferner erhebliche Anstrengungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet erforderlich. Nur so können auf lange Sicht dem Terrorismus Nährboden und Rekrutierungsmöglichkeiten entzogen werden und ist die feste Verankerung der Demokratie in der algerischen Bevölkerung möglich.

3. Wie setzt die Bundesregierung ihre Haltung und die Lageeinschätzung in konkrete Maßnahmen der diplomatischen, politischen und ökonomischen Beziehungen zu Algerien um?

Die Bundesregierung versucht, sowohl in den bilateralen deutsch-algerischen Beziehungen als auch im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU einen Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung Algeriens zu leisten. Hierzu dient vor allem der auf verschiedenen Ebenen geführte Dialog mit der algerischen Regierung und den im algerischen Parlament vertretenen Parteien, der durch die Algerien-Initiative des Bundesministers Dr. Klaus Kinkel vom Januar 1998 einen neuen Impuls erhalten hat. Die Bundesregierung versucht, über die bilaterale technische Entwicklungszusammenarbeit (TZ) zu verbesserten sozioökonomischen Rahmenbedingungen beizutragen, und setzt sich in Kontakten mit der algerischen Regierung für eine Fortsetzung des begonnenen Prozesses der wirtschaftlichen Öffnung und Privatisierung ein. Die Bundesregierung fördert ferner die von der deutschen und algerischen Wirtschaft begründeten bilateralen Wirtschaftskontakte im Rahmen des 1997 gegründeten Deutsch-Algerischen Wirtschaftsforums.

4. Hat es in jüngster Vergangenheit Gespräche mit der algerischen Regierungs- und Oppositionsseite gegeben?

Wenn ja, auf welcher Ebene und über welche Themen wurde gesprochen?

Die Bundesregierung unterhält regelmäßige Gesprächskontakte mit der algerischen Regierung und der demokratischen Opposition, vor allem über die deutsche Botschaft in Algier. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel traf mit seinem algerischen Amtskollegen Attaf zuletzt im März 1998 am Rande der diesjährigen Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf zusammen und hat eine Allparteien-Delegation des algerischen Parlaments am 12. Februar 1998 zu einem ausführlichen Gespräch empfangen. Staatsminister Dr. Werner Hoyer hielt sich 1996 und 1997 dreimal, zuletzt Ende November/Anfang Dezember 1997 zu einem mehrtägigen Besuch in Algier auf und führte dort Gespräche mit Regierung (Premierminister, Außenminister, Staatsminister des Auswärtigen) und Parlament (Parlamentspräsident und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses) einschließlich der demokratischen Opposition. Staatsminister Dr. Werner Hoyer ist ferner anlässlich von deren Deutschlandbesuchen mit der Vorsitzenden des oppositionellen Parti des Travailleurs (PT), Louiza Hanoune, und dem Generalsekretär des ebenfalls oppositionellen Rassemblement pour la Culture et la Démocratie (RCD), Said Sadi, zusammengetroffen. Der parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Joachim Günther, ist im Mai 1998 im Rahmen einer Delegationsreise des Deutsch-Algerischen Wirtschaftsforums nach Algier u. a. mit Vertretern der algerischen Regierung (Wohnungsbauminister) zusammengetroffen. Die Gespräche waren vertraulich.

5. Hat die Bundesregierung außer auf der VN-Generalversammlung im Jahre 1997 durch den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, in irgendeiner öffentlichen Form zu der gegenwärtigen Situation in Algerien Stellung bezogen?

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) hat die Präsidentschaft der EU wiederholt zu der Situation in Algerien Stellung bezogen. Sie hat dies im Namen der Regierungen der 15 Mitgliedstaaten getan. Darüber hinaus hat Bundesminister Dr. Klaus Kinkel mehrfach die Gewaltwelle verurteilt. Als Beispiel hierfür wird auf die Presseerklärung Bundesminister Dr. Klaus Kinkels anlässlich des Deutschlandbesuchs der Allparteien-Delegation des algerischen Parlaments am 12. Februar 1998 hingewiesen.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für sich, um auf die algerische Regierung einzuwirken, den Bürgerkrieg wirksam und schnellstens zu beenden?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der bilateralen Beziehungen und der Gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gegenüber der algerischen Regierung dafür ein, daß diese den eingeschlagenen Kurs der demokratischen Öffnung und der wirtschaftlichen und sozialen Reformen fortsetzt und bei der notwendigen Bekämpfung des Terrorismus ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen respektiert. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 hingewiesen.

7. Welche materiellen und finanziellen Hilfeleistungen gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt von deutscher Seite für Algerien?

Die Fragen 7 und 9 werden gemeinsam beantwortet, vgl. unter 9.

8. Werden Waffen oder Dual-use-Güter zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch die Bundesrepublik Deutschland an Algerien geliefert?

Die Genehmigung der kommerziellen Lieferung von in der Ausfuhrliste aufgeführten Waren durch deutsche Ausführer nach Algerien erfolgt im Rahmen der geltenden Bestimmungen (AWG, AWV) und der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. Mai 1982. Auf dieser Grundlage prüft die Bundesregierung Anträge auf Ausfuhr nach Algerien unter Berücksichtigung der inneren Situation sehr genau. Die Lieferung von Kriegswaffen oder Dual-use-Gütern wird nicht genehmigt.

9. Welche finanziellen Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit gehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Bundesrepublik Deutschland an Algerien, und welche Projekte wurden in den letzten zwei Jahren konkret in welcher Höhe unterstützt?

Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) erhält Algerien seit 1974 – von einer Ausnahme 1989 abgesehen – nicht mehr. Kum-

liert wurden von 1962 bis 1989 insgesamt 355 Mio. DM FZ zugesagt. Von 1962 bis einschließlich 1998 wurden insgesamt 354,5 Mio. DM für Technische Zusammenarbeit (TZ) zugesagt. In den Jahren 1997 und 1998 haben die TZ-Zusagen folgendes Volumen:

1997: 20 Mio. DM,

1998: 16 Mio. DM.

Die Verteilung auf einzelne Projekte sowie eine Gesamtübersicht über laufende Projekte können der Anlage entnommen werden. Die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit bei der TZ konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Wohnungsbau,
- Förderung der Privatwirtschaft,
- Gewerbliche Berufsausbildung,
- Umweltschutz.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die Rolle Frankreichs für den Frieden und seine Wiederherstellung ein?

Die Bundesregierung bewertet die Außenpolitik eines europäischen Partners grundsätzlich nicht öffentlich.

11. Wie viele algerische Staatsangehörige haben im Zeitraum von Beginn des Bürgerkrieges (seit 1992) bis heute einen Asylantrag an die Bundesbehörden gestellt?

Wie viele dieser Antragstellerinnen und Antragsteller wurden als asylberechtigt anerkannt?

Die Zahl algerischer Staatsangehöriger, die in Deutschland von 1992 bis einschließlich Mai 1998 Asyl beantragt haben, und deren Anerkennungsquote haben sich wie folgt entwickelt:

	Asylantragsteller (Personen)	Anerkennungen (Personen / Prozent)
1992	7 669	1 0,14 %
1993	11 262	54 0,37 %
1994	2 781	108 1,33 %
1995	1 447	39 1,25 %
1996	1 417	37 1,17 %
1997	1 586	30 1,24 %
Januar bis Mai 1998	612	9 0,78 %

12. Wie viele algerische Staatsangehörige sind bis heute von der Bundesrepublik Deutschland nach Algerien abgeschoben worden?
Mit welcher Begründung geschah das?

Angaben zu Abschiebungen algerischer Staatsangehöriger in den Jahren 1992 und 1993 liegen nicht vor.

In den Jahren 1994 bis 31. März 1998 haben sich die Abschiebungen wie folgt entwickelt:

Abgeschobene algerische Staatsangehörige

1994	1 464
1995	791
1996	769
1997	504
Januar bis März 1998	93

Abschiebungen aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgten zur Durchsetzung der Ausreisepflicht. Statistisch nicht erfaßt wird, woraus sich die Ausreisepflicht ergibt.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber erhalten, in wie vielen Fällen nach Algerien abgeschobene algerische Staatsangehörige durch die algerische Polizei verhört und in der Polizeihhaft mißhandelt und gefoltert wurden?

Der Bundesregierung ist bisher kein Fall bekanntgeworden, in dem ein aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschobener algerischer Staatsangehöriger nachweislich Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt war.

Anlage

Verteilung der TZ-Zusagen der Jahre 1997 und 1998 auf Projekte

Zusage 1997: 20 Mio DM

Unterstützung der nationalen Trink- und Abwasserversorgung	3,9 Mio. DM
Unterstützung der algerischen Wasserwirtschaftsbehörde	2,0 Mio. DM
Beratung der EPEAL (Wasserversorgung Algier)	3,9 Mio. DM
Förderung des nationalen Instituts für Wartung und Instandhaltung	3,4 Mio. DM
Förderung des Katasterwesens	3,8 Mio. DM
Universitätspartnerschaft Batna-Berlin	2,5 Mio. DM
Studien- und Expertenfonds	0,5 Mio. DM

Zusage 1998: 16 Mio. DM

Förderung des Saatgutsektors	1,5 Mio. DM
Förderung von Betriebsberatern und Ausbildern für Klein- und Mittelunternehmen	3,0 Mio. DM
Förderung im Bereich städtische Infrastruktur und Wohnraumverbesserung	4,0 Mio. DM
Förderung der Lehrlingsausbildung	2,8 Mio. DM
Förderung des Katasterwesens	1,2 Mio. DM
Förderung des Berufseinstiegs von Jugendlichen	3,5 Mio. DM

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333